

ARMUTS- MONITORING

DER SCHWEIZ

SYNTHESE BERICHT 2025



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

In Zusammenarbeit mit Behörden auf Bundes-,
Kantons- und Gemeindeebene, Organisationen
der Zivilgesellschaft und der Forschung

GRUNDLAGEN UND METHODIK	
Die Rolle und das Armutsverständnis des Nationalen Armutsmonitorings	3
ARMUT IM ÜBERBLICK	
Stabile Quote, aber keine Reduktion	7
MEHRDIMENSIONALES ARMUTSKONZEPT	
Armut ist mehr als der Mangel an finanziellen Ressourcen	10
SCHWERPUNKTTHEMEN 2025	
Bildung, Erwerbsarbeit und materielle Existenzsicherung	12
Bildung und Armut – Prävention im Lebenslauf	12
Erwerbsarbeit und Armut – Zentraler Schutz gegen Armut	15
Materielle Existenzsicherung – Rückgrat der Armutsbekämpfung	18
ARMUT ALS POLITISCHE HERAUSFORDERUNG	
Zusammenspiel von individuellen Faktoren und Rahmenbedingungen	21
NÄCHSTE SCHRITTE	
Bericht 2030 und Nationale Armutsstrategie	24

ARMUTSMONITORING DER SCHWEIZ

SYNTHESE BERICHT 2025

Herausgegeben vom
Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Der Auftrag des Nationalen Armutsmonitorings besteht darin, Bund, Kantone und Gemeinden regelmässig evidenzbasiertes Steuerungswissen zur Armut in der Schweiz zur Verfügung zu stellen. Es beobachtet die Armutssituation in der Schweiz, arbeitet den Forschungsstand auf und beschreibt Akteure und Massnahmen zur Armutsbekämpfung. Der Bericht umfasst: ein Grundlagenheft, das einen Überblick über die Armut in der Schweiz gibt, sowie drei Schwerpunktheften zu den Themen materielle Existenzsicherung, Erwerbsarbeit und Armut sowie Bildung und Armut. Die vorliegende Synthese verdichtet die wichtigsten Befunde aus diesen vier Heften und stellt Bezüge zwischen den Themenfeldern her.

GRUNDLAGEN UND METHODIK

Die Rolle und das Armutsverständnis des Nationalen Armutsmonitorings

- ▶ **Das Nationale Armutsmonitoring arbeitet den Wissensstand zur Armut in der Schweiz auf. Es beschreibt die Armutssituation und bildet die relevanten Akteure und Massnahmen zur Armutsprävention und -bekämpfung ab.**
- ▶ **Das Monitoring soll dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden Steuerungswissen zur Verfügung stellen, damit sie die Armutspolitik möglichst wirksam ausgestalten können. Alle fünf Jahre wird ein Bericht veröffentlicht.**
- ▶ **Eine Person gilt als arm, wenn ihr Haushaltseinkommen nach Berücksichtigung aller Einnahmen (inklusive Sozialleistungen und Transferzahlungen) unter dem sozialen Existenzminimum liegt. Neben den finanziellen Verhältnissen, die den Kern der Armutsdefinition bilden, werden sechs weitere zentrale Lebensbereiche berücksichtigt: Bildung, Erwerbsarbeit, Gesundheit, Wohnen, soziale Beziehungen und politische Teilhabe.**
- ▶ **Der erste Bericht gliedert sich in vier umfangreiche Einzelhefte – ein Grundlagenheft und drei Schwerpunktheften zu Bildung, Erwerbsarbeit und materieller Existenzsicherung. Sie sind als Nachschlagewerk zur Armut in der Schweiz konzipiert.**

Die Gesamtsynthese fasst die zentralen Erkenntnisse des ersten Nationalen Armutsmonitorings zusammen. Sie bündelt die wichtigsten Befunde und zeigt die Verbindungen zwischen den vier Einzelheften und den Querschnittsthemen auf. Aufgrund der Kürze und Kompaktheit enthält die Synthese keine Literaturverweise und dokumentiert die Datenquellen nicht systematisch. Diese Informationen finden sich in den jeweiligen thematischen Heften.

Ein Nationales Armutsmonitoring – Auftrag, Ziele und Umsetzung

Die im Juni 2020 überwiesene Motion 19.3953 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) beauftragte den Bundesrat, ein regelmässiges Monitoring der Armut in der Schweiz einzurichten. Ziel ist es, Bund, Kantonen, Gemeinden sowie weiteren Akteuren in der Armutsprävention und -bekämpfung steuerungsrelevantes Wissen bereitzustellen. Kernaufgabe des Monitorings ist daher die empirische Beobachtung der Armutsentwicklung, die Bestandesaufnahme der Akteure und Massnahmen sowie die systematische Aufbereitung des Forschungsstands. Neben den wissenschaftlichen Analysen zeigen Porträts von Menschen mit Armutserfahrung, wie Armut in unterschiedlichen Lebenssituationen erlebt wird.

Alle fünf Jahre werden die Ergebnisse in einem Bericht veröffentlicht, der vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) und unter Einbezug von Fachleuten aus Verwaltung, Wissenschaft und Praxis erarbeitet wird.

Messung von Armut im Nationalen Armutsmonitoring

Im Rahmen des Armutsmonitorings gilt eine Person als arm, wenn ihr Haushaltseinkommen – nach Berücksichtigung aller Einnahmen, einschliesslich Sozialleistungen und privater Transferzahlungen – unter dem sozialen Existenzminimum liegt. Dieses wird nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) bestimmt. Die Definition ist in der Schweiz etabliert und bildet auch die Grundlage der Armutsstatistik des BFS.

Das Monitoring folgt einem mehrdimensionalen Verständnis von Armut. Neben den finanziellen Verhältnissen, die den Kern der Armutsdefinition bilden, werden sechs weitere Bereiche berücksichtigt: Bildung, Erwerbsarbeit, Gesundheit, Wohnen, soziale Beziehungen und politische Teilhabe (**Abbildung 1**). Diese Dimensionen werden sowohl als zentrale Lebensbereiche als auch als armutspolitisch relevante Handlungsfelder verstanden, die in engen wechselseitigen Zusammenhängen stehen. Im ersten Monitoringbericht werden die Dimensionen Bildung, Erwerbsarbeit und materielle Existenzsicherung vertieft behandelt. Die weiteren Dimensionen werden in zukünftigen Monitoringzyklen vertieft.

Aufbau des ersten Monitoringberichts

Der erste Bericht gliedert sich in die vorliegende Synthese sowie vier umfangreiche Einzelhefte – ein Grundlagenheft und drei Schwerpunkthefte –, die als Nachschlagewerk zur Armut in der Schweiz konzipiert sind:

- **Grundlagenheft «Armut in der Schweiz im Überblick»**
- **Schwerpunktheft «Materielle Existenzsicherung in der Schweiz»**
- **Schwerpunktheft «Erwerbsarbeit und Armut in der Schweiz»**
- **Schwerpunktheft «Bildung und Armut in der Schweiz»**

Die einzelnen Hefte sind als wissenschaftliche Berichte angelegt. Sie streben in ihren Analysen Repräsentativität an und behandeln die jeweilige Armutsdimension vertieft. Im Hinblick auf den Auftrag des Monitorings, steuerungsrelevantes Wissen bereitzustellen, orientiert sich der Bericht an drei Leitfragen:

1. **Was sind die Probleme?** (z. B. Ausmass der monetären Armut, Risikomerkmale, Armutsverläufe)
2. **Wer kann was tun?** (z. B. Akteure und ihre Kompetenzen, Strategien und Handlungsansätze)
3. **Was lohnt sich zu tun?** (z. B. Gelingensbedingungen, Wirkung, Innovationspotenzial)

Zur Beantwortung dieser Fragen kombiniert das Monitoring statistische Indikatoren mit bestehendem Wissen aus der Forschung. Die Analyse von Akteuren und Massnahmen basiert auf bestehenden Studien; eigene Untersuchungen wurden aufgrund der verfügbaren Ressourcen und des hohen Aufwands nicht umgesetzt.

Zentrale Datengrundlage – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC)

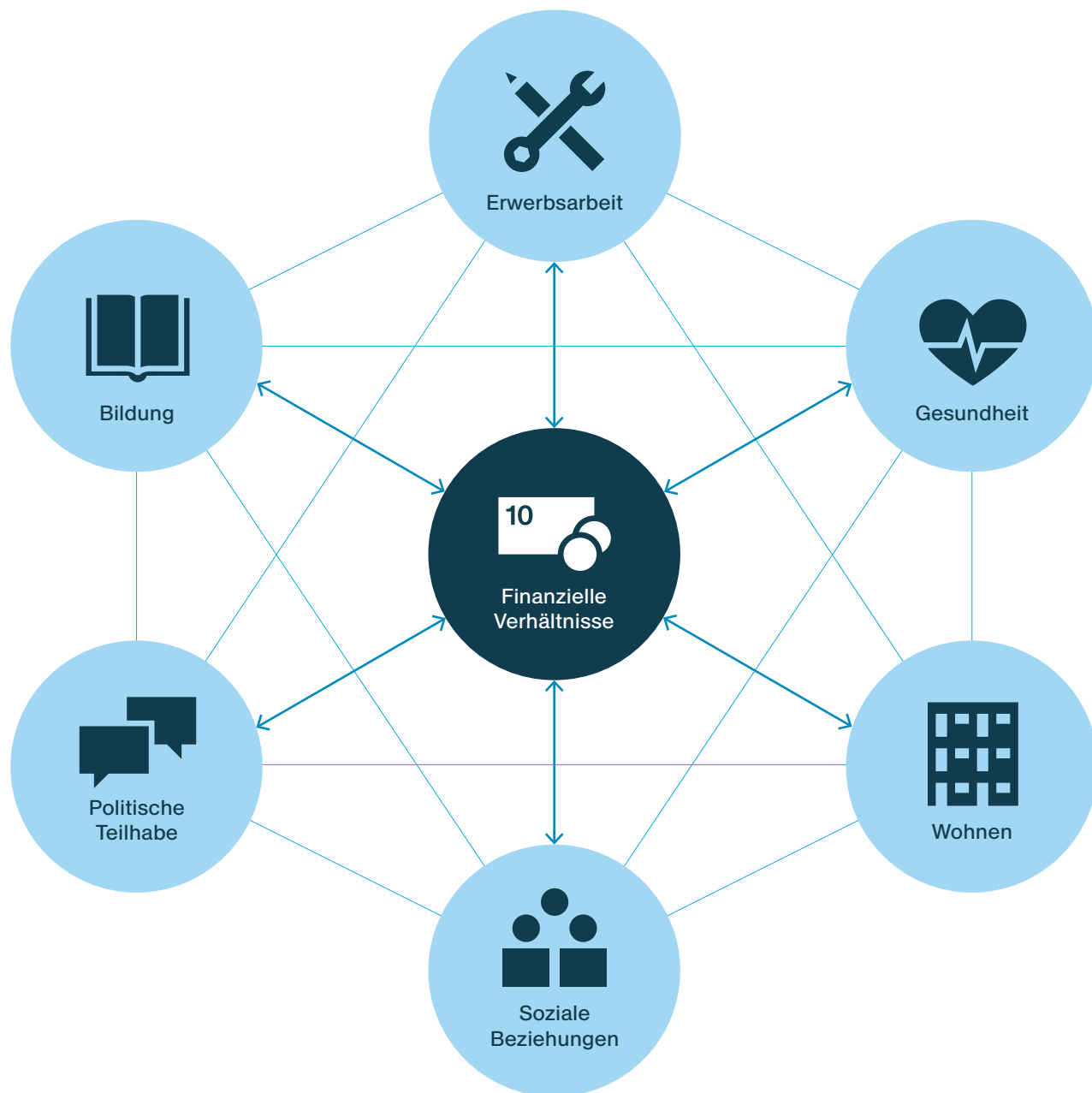
Die zentrale Datengrundlage des ersten Berichts ist die Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC), die jährlich rund 19 000 Personen in 9000 Haushalten umfasst. SILC liefert repräsentative Ergebnisse zur ständigen Wohnbevölkerung und enthält detaillierte Informationen zu Einkommen und weiteren armutsrelevanten Faktoren.

Methodische Grenzen – fehlende Steuerdaten

Aufgrund der begrenzten Fallzahlen erlaubt SILC nur eingeschränkt Analysen für kleinere räumliche Einheiten (z. B. Kantone) oder spezifische Risikogruppen (z. B. Einelternhaushalte). Längsschnittanalysen, welche eine Personen über mehrere Jahre hinweg beobachten, sind auf maximal vier Jahre beschränkt. Zudem werden Vermögensdaten (finanzielle Reserven) nicht systematisch erhoben, weshalb der Fokus auf Einkommensarmut liegt. Ursprünglich war vorgesehen, einen Teil dieser Lücken durch die Nutzung von nationalen Steuerdaten zu schliessen.¹ Während einzelne Kantone solche Steuerdaten bereits in ihre Armutsanalysen einbeziehen, stehen sie für statistische Auswertungen auf gesamtschweizerischer Ebene derzeit noch nicht zur Verfügung. Zukünftig könnten nationale Steuerdaten – in Kombination mit weiteren Administrativdaten – oder neue methodische Ansätze helfen, empirische Wissenslücken zur Armut in der Schweiz zu verringern.

Bestimmte Personengruppen werden in SILC aufgrund methodischer Grenzen und geringer Fallzahlen nicht oder nur unzureichend erfasst: Personen mit Asylhintergrund (Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen) mit weniger als zwölf Monaten Aufenthalt in der Schweiz, Sans-Papiers, obdachlose Personen sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Kollektivhaushalten (z. B. Altersheime). Aussagen zu diesen Gruppen stützen sich auf ergänzende Datenquellen oder bestehende Forschung.

Abbildung 1
Mehrdimensionales Armutskonzept mit finanziellem Kern



IA0030.25.V1.00.d

Inhaltliche und methodische Neuerungen

Mit dem vorliegenden Bericht des Nationalen Armutsmonitorings liegt für die Schweiz erstmals ein breit abgestütztes Referenzwerk zur Armut vor. Der Bericht definiert im Sinne eines Handbuchs zentrale Begriffe der Armutsforschung, gibt einen Überblick über Instrumente und Akteure der Armutspolitik, beobachtet die Entwicklung der Armut in der Schweiz, fasst das gesicherte Wissen prägnant zusammen und zeigt auf, was über die Wirksamkeit unterschiedlicher Handlungsansätze bekannt ist. Das mehrdimensionale Armutskonzept des Monitorings gibt Schwerpunkte der zukünftigen Zyklen vor und gewährleistet, dass die Berichte inhaltlich aufeinander abgestimmt sind.

Auch empirisch wurden neue Wege beschritten: In enger Zusammenarbeit mit dem BFS wurden zahlreiche Zusatzanalysen auf Basis der SILC-Daten durchgeführt, die vertiefte Einblicke in die Armutssituation der Bevölkerung ermöglichen.

Zudem berücksichtigt das Monitoring die subjektive Erfahrung von einkommensarmen Personen: erstens über Porträts von Personen mit Armutserfahrung, zweitens mit Daten aus einem eigens für das Armutsmonitoring konzipierten Zusatzmodul in SILC 2023. Dieses Modul erfasst systematische Daten zur subjektiven Wahrnehmung von Armut, zu weniger sichtbaren Aspekten von Einkommensarmut (z. B. Gefühle von Scham oder fehlende Anerkennung von Talenten und Fähigkeiten), sowie zu Einstellungen gegenüber dem Bezug von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen. Damit erweitert das Monitoring die SILC-Datenbasis um eine Perspektive, die bisher nur punktuell Eingang in die statistische Armutsberichterstattung gefunden hat.

Für spezifische Fragestellungen in den Schwerpunktheften wurden neben SILC auch zahlreiche weitere Datenquellen ausgewertet. Dazu zählen unter anderem verknüpfte Administrativdaten (Sozialhilfestatistik, Einkommensdaten der AHV etc.), Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) oder Längsschnittdaten im Bildungsbereich (LABB). Diese erlauben zwar keine direkten Armutsanalysen, da Informationen zum Armutsstatus fehlen, tragen jedoch dazu bei, armutsrelevante Faktoren und Rahmenbedingungen differenziert zu beleuchten.

Ergänzend zur Datenauswertung und Literaturarbeit wurden mehrere thematische Forschungsprojekte durchgeführt, deren Ergebnisse in den Bericht eingeflossen sind und die auf der Website des Nationalen Armutsmonitorings veröffentlicht werden (www.armutsmonitoring.ch). Dabei entstanden mehrere inhaltliche und methodische Neuerungen. Hervorzuheben ist ein statistisches Modell, das insbesondere für Menschen im Rentenalter die Rolle von Vermögen für das Armutsrisiko differenzierter berücksichtigt. Damit steht eine neue methodische Grundlage zur Verfügung, um Einkommen und Vermögen gemeinsam in die Armutsanalyse einzubeziehen, vorerst als experimentelle Statistik.²

Themen, die das Monitoring nur eingeschränkt bearbeiten kann

Trotz wichtiger Fortschritte bestehen weiterhin Einschränkungen in der Armutsmessung. Da nationale Steuerdaten fehlen, können weder die darin enthaltenen Vermögensinformationen genutzt noch längere Verlaufsdatensätze aufgebaut werden. Entsprechend konzentriert sich die aktuelle Armutsmessung auf Einkommensarmut, und Längsschnittanalysen sind auf maximal vier Jahre beschränkt. Analysen über längere Zeiträume lassen sich nur mithilfe alternativer Ansätze durchführen, etwa über die Zugehörigkeit zum einkommensschwächsten Fünftel der Bevölkerung – und dies ebenfalls nur für einen Zeitraum von maximal zehn Jahren.

Ein zentraler Auftrag des Monitorings ist zudem die kantonale vergleichende Analyse von Armutskenntzahlen. Diese ist derzeit nicht möglich, da hierfür Steuerdaten erforderlich wären. Darüber hinaus stützen sich die Informationen zur Wirksamkeit der Massnahmen auf vorhandene Studien. Diese liegen nur in begrenztem Umfang vor und haben nicht immer einen spezifischen Armutsfokus.

ARMUT IM ÜBERBLICK

Stabile Quote, aber keine Reduktion

- ▶ Für 8,1 % der ständigen Wohnbevölkerung reichte 2023 das Haushaltseinkommen mit Sozialleistungen nicht aus, um das soziale Existenzminimum zu gewährleisten. Die Quote der Einkommensarmut hat sich seit 2017 wenig verändert. Ihr Ziel, die Armutsquote zu reduzieren, hat die Schweiz bisher nicht erreicht.
- ▶ Auslöser von Armut sind häufig kritische Ereignisse im Lebensverlauf. Dies zeigt sich in hohen Armutsquoten von Nichterwerbstätigen, Alleinerziehenden, kinderreichen Paarfamilien oder Alleinlebenden. Die Risiken treffen aber nicht alle Menschen in gleichem Masse, die soziale Stellung spielt eine wichtige Rolle. Besonders gefährdet sind Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss oder Menschen aus Drittstaaten.
- ▶ Im Umfeld der Armutsgrenze befinden sich relativ viele Haushalte mit Kindern. Eine Anhebung des sozialen Existenzminimums um monatlich 500 Franken würde die Armutsquote ungefähr verdoppeln.
- ▶ Armut in der Schweiz ist selten dauerhaft – doch sie kehrt häufig zurück. Rund die Hälfte der Menschen, die sich aus der Armut ablösen, sind in den nächsten fünf Jahren erneut davon betroffen. Und wer längere Zeit in Armut verbleibt, hat immer geringere Chancen, sich aus der Armut zu lösen.

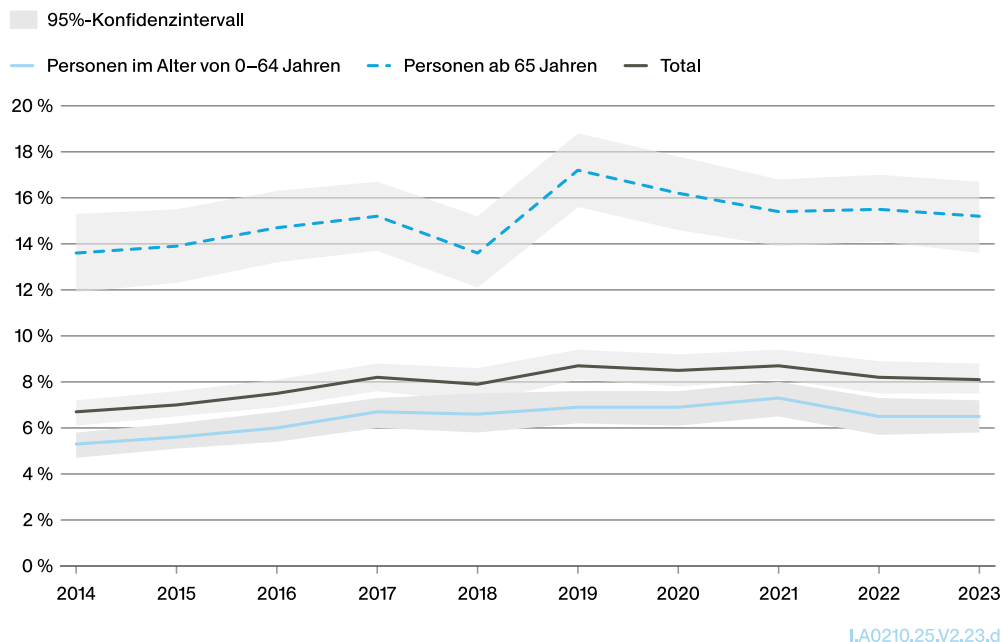
Zwischen 2014 und 2017 ist die Quote der Einkommensarmut in der Schweiz angestiegen. Seither bewegt sie sich auf einem Niveau zwischen rund 8 % und 9 %. Der massive Wirtschaftseinbruch während der Corona-Pandemie wurde von umfassenden Unterstützungsmassnahmen begleitet, eine Zunahme der Armutsquote blieb aus. Das längerfristige Ziel, die Armut zu reduzieren, wird jedoch klar verfehlt. Auf dieses Ziel hat sich die Schweiz in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 und in der Legislaturplanung des Bundesrates verpflichtet.

Berücksichtigung finanzieller Reserven – Auflösung des Paradoxes der Altersarmut

Wie [Abbildung 2](#) zeigt, ist die Quote der Einkommensarmut von Personen im Rentenalter ungefähr doppelt so hoch wie jene der 0- bis 64-Jährigen. Dieser Unterschied ist jedoch mit Vorsicht zu interpretieren: Personen im Rentenalter berichten seltener, dass sie unter Entbehrungen leiden oder Schwierigkeiten haben, finanziell über die Runden zu kommen. Dies ist teilweise auf Vermögen zurückzuführen, die im Rentenalter eine wichtige Rolle spielen können, um den Lebensstandard über längere Zeit zu finanzieren.

Im Gegensatz zur Einkommensarmut, die seit Langem statistisch definiert ist, ist der Einbezug von Vermögen noch relativ neu. Er wurde für das Monitoring mit experimentellen Vermögensdaten der SILC-Erhebungen 2020 und 2022 weiter vorangetrieben, insbesondere für Personen in Rentnerhaushalten. In dieser Gruppe reduziert sich die Armutsquote nach Berücksichtigung der finanziellen Reserven um rund die Hälfte (2022: von 14,8 % auf 7,3 %). In der Gesamtbevölkerung ist die Veränderung weniger stark ausgeprägt und beträgt ungefähr ein Drittel. Weil die Vermögensdaten einen experimentellen Status haben und aktuell nur für zwei Jahre (2020 und 2022) genutzt werden können, bleibt die Einkommensarmut der zentrale Referenzpunkt der statistischen Armutsberichterstattung.

Abbildung 2
Quote der Einkommensarmut, 2014–2023



Quelle: BFS – SILC 2014–2023, © BSV 2025

Wer lebt knapp oberhalb der Armutsgrenze?

Die Armutsgrenze vermittelt den Eindruck einer klaren Trennlinie zwischen einkommensarmen und nicht einkommensarmen Haushalten. Tatsächlich kann sich der statistische Status bereits durch geringe Veränderungen im Haushaltseinkommen verschieben. Die Analysen zeigen, dass relativ viele Menschen im unmittelbaren Umfeld der Armutsgrenze leben. Sie wandern bei kleinen Schwankungen des Haushaltseinkommens statistisch in die Armut hinein oder aus ihr hinaus.

Für armuts- und sozialpolitische Fragestellungen ist es wichtig, diesen Sachverhalt im Blick zu behalten. Die finanziellen Möglichkeiten von Haushalten knapp unterhalb und knapp oberhalb der Armutsgrenze sind einander näher, als die strikte Unterscheidung von «arm» und «nicht arm» suggeriert. Das Monitoring analysiert deshalb auch, wer im unmittelbaren Umfeld um die Armutsgrenze lebt. Dabei zeigt sich, dass eine Erhöhung des sozialen Existenzminimums um monatlich 500 Franken die Armutsquote ungefähr verdoppeln würde.³ Haushalte mit Kindern leben vergleichsweise häufig knapp über dem sozialen Existenzminimum.

Dynamik und Persistenz von Einkommensarmut

Armut in der Schweiz ist selten dauerhaft – doch sie kehrt häufig zurück. Die bestehende Forschung zeigt, dass rund die Hälfte der Menschen, die sich aus der Armut ablösen, innerhalb von fünf Jahren eine erneute Armutsepisode erleben. Wer längere Zeit in Armut verbleibt, hat zudem immer geringere Chancen, sich daraus zu befreien. Etwa ein Zehntel aller Personen in Einkommensarmut verbleibt über viele Jahre in dieser Situation.

Analysen in den Schwerpunktheften zeigen, wie sich armutsrelevante Lebenslagen verändern können. Ein zentraler Faktor ist die Erwerbssituation. Personen in Haushalten mit einer sehr niedrigen Erwerbsintensität von maximal 20 % haben ein stark erhöhtes Armutsrisiko. Für den Zeitraum von 2020 bis 2023 lässt sich feststellen, dass lediglich 1,6 % der Personen in Erwerbshaushalten länger als zwei Jahre in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität leben.

Auch bei eher losen Anbindungen an den Arbeitsmarkt – etwa in atypischen Beschäftigungsverhältnissen – besteht eine gewisse Durchlässigkeit: Die Chancen, innerhalb eines Jahres in ein Normalarbeitsverhältnis zu wechseln, sind etwa gleich hoch wie die Wahrscheinlichkeit, atypisch beschäftigt zu bleiben.⁴

Analysen auf Basis von Administrativdaten betrachten die Persistenz von Situationen mit niedrigen Erwerbseinkommen, da sich Armut mit diesen Daten nicht direkt erfassen lässt. Die Ergebnisse zeigen, dass insbesondere Einelternhaushalte und Haushalte mit mehr als drei Kindern mit durchschnittlich vier Jahren am längsten ein niedriges Erwerbseinkommen erzielen.⁵

Antworten auf die Frage, ob Armut auch über Generationen hinweg weitergegeben wird, sind bezüglich der Datengrundlagen und Methoden sehr anspruchsvoll. Bestehende Analysen beruhen meist auf subjektiven Rückblicken auf die finanzielle Situation im Elternhaus. Sie zeigen, dass es einen klaren Zusammenhang zwischen einer schlechten finanziellen Situation im Elternhaus und Deprivationserfahrungen im Erwachsenenalter gibt.

Übergänge im Lebensverlauf und Lebensereignisse

Armut wird häufig an Bruchstellen im Leben sichtbar. Dies können zum einen Übergänge im Leben sein, die vorhersehbar sind und jeweils die gesamte Kohorte betreffen. Dazu gehören die Übergänge in die Ausbildung, ins Erwerbsleben oder auch ins Rentenalter. Gelingen diese Übergänge nicht, kann dies zu einem erhöhten Armutsrisiko beitragen. Werden sie erfolgreich bewältigt, so kann dies umgekehrt dazu führen, dass Personen ihre ökonomische Situation langfristig verbessern oder stabilisieren. Die Analyse der Akteure und Massnahmen in den Bereichen Bildung und Erwerbsarbeit zeigt, dass Vorkehrungen entlang solcher Übergänge für die Armutsprävention von zentraler Bedeutung sind.

Demgegenüber stehen weniger vorhersehbare und weniger planbare Lebensereignisse wie Krankheit, Trennung, Verwitwung oder Arbeitsplatzverlust. Solche Ereignisse können grundsätzlich jede Person betreffen. Ein wesentliches Ziel des schweizerischen Systems der sozialen Sicherheit ist, die Bevölkerung gegen diese Risiken abzusichern, insbesondere wenn private Vorsorge und soziale Netzwerke dies nicht gewährleisten können. Bei familiären Umbrüchen (insbesondere Trennungen oder Familiengründung) ist die institutionelle Absicherung schwächer ausgeprägt. Dies hängt damit zusammen, dass solche Ereignisse in ihrer Logik nicht versicherbar sind. In diesen Fällen kommt der individuellen Erwerbsintegration und der Leistungsfähigkeit des privaten Netzes eine besondere Bedeutung zu.

Obwohl solche Lebensereignisse prinzipiell jeden betreffen können, erhöht sich das Armutsrisiko nicht für alle im selben Umfang. Die soziale Stellung spielt eine wichtige Rolle. Dies äussert sich unter anderem darin, dass Personen ohne nachobligatorische Ausbildung und Drittstaatenangehörige häufiger einkommensarm sind. Obwohl Frauen nicht generell als Risikogruppe in den Statistiken erscheinen, widmet sich der Bericht insbesondere im Schwerpunkttheft «Erwerbsarbeit und Armut» auch der Frage, inwiefern sich die Absicherung vor Einkommensarmut zwischen den Geschlechtern unterscheidet.

Insgesamt wird deutlich: Armut verläuft oft dynamisch – mit Phasen des Ein- und Ausstiegs – und ist eng mit soziodemografischen, biografischen und institutionellen Faktoren verknüpft. Potenziale und Belastungen in anderen Lebensbereichen können dazu führen, dass Armutsbetroffene in Abwärtsspiralen geraten – oder ihnen umgekehrt ein erfolgreicher Ausstieg aus der Armut gelingt. Erfolgreiche Prävention setzt deshalb frühzeitig und mehrdimensional an, begleitet Übergänge aktiv und adressiert auch längerfristige strukturelle Risiken (siehe Kapitel «Armut als politische Herausforderung»).

MEHRDIMENSIONALES ARMUTSKONZEPT

Armut ist mehr als der Mangel an finanziellen Ressourcen

- ▶ **Armut ist mehrdimensional: Mehr als 80 % der einkommensarmen Menschen sind zusätzlich in mindestens einer weiteren Lebensdimension eingeschränkt.**
- ▶ **Rund die Hälfte der einkommensarmen Personen leidet an chronischen Erkrankungen; 10 % verzichten aus finanziellen Gründen auf notwendige Zahnarztbesuche.**
- ▶ **90 % der armen Haushalte geben mehr als 40 % ihres Einkommens für Wohnkosten aus; eine Überbelegung von Wohnungen kommt doppelt so häufig vor wie bei anderen.**
- ▶ **Einkommensarme Personen haben ein etwas geringeres Systemvertrauen als nicht einkommensarme Personen. Auch neigen sie dazu, sich seltener politisch zu beteiligen. Die Unterschiede sind aber nicht markant.**
- ▶ **Ob sich Menschen selber als «arm» einstufen, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab – Armut ist mehr als nur fehlendes Geld.**

Die Porträts armutsbetroffener Personen verdeutlichen: Entscheidend ist nicht allein, wie viel Geld jemand zur Verfügung hat, sondern welche Möglichkeiten sich eröffnen, um ein selbstbestimmtes und sinnerfülltes Leben zu führen und an der Gesellschaft teilzuhaben. Das ist der Kerngedanke des Capability-Ansatzes des Ökonomen und Nobelpreisträgers Amartya Sen. Der Ansatz wird im Monitoring verwendet, um Armut zu verstehen und Armutspolitik zu beurteilen.

Berechnungen der Oxford Poverty and Human Development Initiative (OPHI) für das Monitoring zeigen: Zwei Drittel der einkommensarmen Menschen in der Schweiz sind mindestens in einer bis drei weiteren Lebensdimensionen eingeschränkt, ein Fünftel sogar in mehr als drei (siehe [Abbildung 3](#)).

Die Dimensionen materielle Existenzsicherung, Bildung und Erwerbsarbeit werden im Bericht vertieft behandelt (siehe nächstes Kapitel). Die Dimensionen Gesundheit, Wohnen, soziale Beziehungen und politische Teilhabe wurden im ersten Monitoringbericht nicht umfassend analysiert, es wurde jedoch ein Überblick über die zentralen Kennzahlen erstellt. Diese sind im Folgenden zusammengefasst.

Gesundheit: chronische Belastungen und eingeschränkter Zugang

Einkommensarme Menschen weisen deutlich häufiger einen schlechten Gesundheitszustand auf. Rund die Hälfte leidet an einer chronischen Erkrankung. Auch der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist eingeschränkt: 10 % verzichten aus finanziellen Gründen auf notwendige Zahnarztbesuche, verglichen mit nur 4 % in der übrigen Bevölkerung.

Wohnen: hohe Belastung durch Wohnkosten und Überbelegung

Im Bereich Wohnen zeigen sich markante Unterschiede: 90 % der einkommensarmen Personen geben mehr als 40 % ihres verfügbaren Einkommens für die Wohnkosten aus, wohingegen dies bei den nichteinkommensarmen Personen nur auf rund 8 % zutrifft. Zudem leben sie mehr als doppelt so häufig in überbelegten Wohnungen – mit Folgen für Wohnqualität und Rückzugsmöglichkeiten.

Politische Teilhabe und Systemvertrauen: keine markanten Unterschiede

Auch bei Abstimmungen, beim politischen Interesse sowie beim Vertrauen in das politische System und das Rechtssystem bestehen tendenziell Unterschiede zwischen einkommensarmen und nicht einkommensarmen Personen. Von einer eigentlichen Ent-

fremdung kann aber nicht gesprochen werden: Das Vertrauen in zentrale Institutionen bleibt in der einkommensarmen Bevölkerung vergleichsweise hoch.

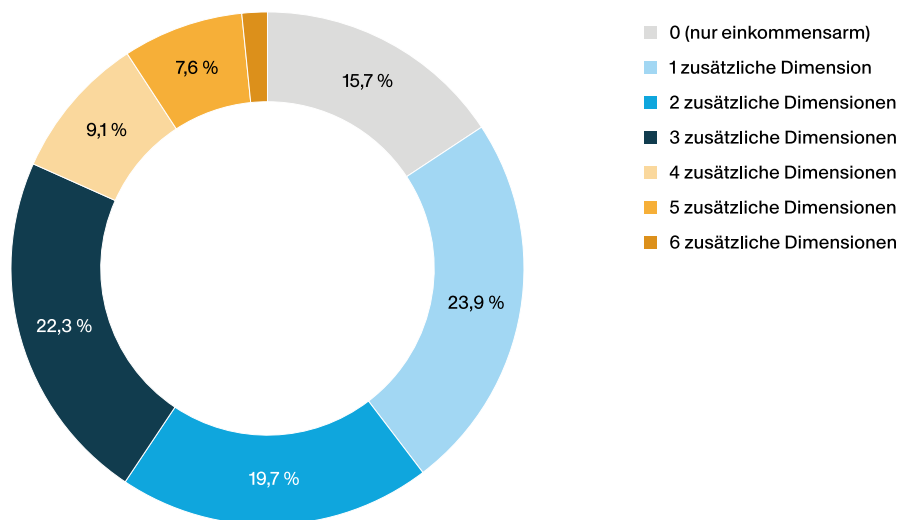
Die Analysen zeigen auch, dass neben den finanziellen Verhältnissen insbesondere der Bildungsstand für das Systemvertrauen einer Person und ihre politische Beteiligung ein wichtiger Erklärungsfaktor ist.

Subjektive Armut – die Erfahrungen der Betroffenen

Zu den objektiven Benachteiligungen, die mit Einkommensarmut verbunden sind, kommen das subjektive Erleben und Empfinden hinzu. Diese «verborgenen Dimensionen» sind statistisch nur schwer sichtbar zu machen, prägen das Leben Betroffener aber in erheblichem Ausmass. Resultate aus dem SILC 2023-Zusatzmodul zeigen: Einkommensarme Menschen empfinden bei gesellschaftlichen Kontakten häufiger Schamgefühle als nicht einkommensarme Menschen (18,4 % zu 12,7 %). Sie fühlen sich öfter von oben herab behandelt, ausgeschlossen und nicht beachtet. Auch haben sie häufiger den Eindruck, ihr Leben nicht selbst zu gestalten: Es fehlt ihnen an Autonomie und Handlungsmacht. Ob Personen sich selber als «arm» einstufen, hängt zu wesentlichen Teilen von den finanziellen Verhältnissen ab – aber nicht nur: Armutsgefühle verstärken sich beispielsweise auch bei schlechter Gesundheit oder Arbeitslosigkeit (unabhängig vom Niveau des Haushaltseinkommens).

Die multidimensionale Betrachtung des Monitorings macht deutlich, wie eng die verschiedenen Lebensbereiche miteinander verbunden sind. Das hat Folgen für die Armutspolitik: Um nachhaltige Wirkung zu erzielen, sind punktuelle Einzelinterventionen nur bedingt geeignet. Wichtig sind vernetzte und längerfristig koordinierte Herangehensweisen.

Abbildung 3
Einkommensarme Personen nach Anzahl zusätzlich belasteter Dimensionen, 2023



LA0450.25.V2.23.d

Quelle: BFS – SILC 2023, Berechnungen: OPHI, © BSV 2025

SCHWERPUNKTTHEMEN 2025

Bildung, Erwerbsarbeit und materielle Existenzsicherung

- ▶ Die Armutsdimensionen Bildung und Erwerbsarbeit spiegeln zentrale Lebensbereiche und politische Handlungsfelder wider. Sie zeigen, wo Armut entsteht, wie sie sich verfestigt – und wo präventiv angesetzt werden kann, um Armut erfolgreich zu bekämpfen. Die staatlichen Instrumente der materiellen Existenzsicherung kommen zum Tragen, wenn Haushalte unmittelbar von Armut bedroht sind und ihre finanziellen Mittel nicht mehr ausreichen, um ein Leben auf einem allgemein anerkannten, minimalen Standard zu führen. Im Folgenden werden ausgewählte Resultate aus den Schwerpunktheften zusammengefasst.

BILDUNG UND ARMUT Prävention im Lebenslauf



- ▶ 9,6 % der Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren ohne nachobligatorische Ausbildung sind von Armut betroffen. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in diesem Alter (6,6 %) haben sie ein deutlich grösseres Armutsrisiko. Am tiefsten ist das Armutsrisiko bei Personen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe (5,6 %).
- ▶ In der Schweiz besteht ein starker Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und den Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen. Möglichkeiten, um dem entgegenzuwirken, gibt es auf allen Bildungsstufen: in der frühen Kindheit, der obligatorischen Schulzeit sowie der Sekundarstufe II.
- ▶ Knapp 30 % der Personen im Alter von 16 bis 65 Jahren haben in mindestens einem Bereich (adaptives Problemlösen, Alltagsmathematik oder Lesekompetenzen) geringe Kompetenzen. Geringe Kompetenzen gehen vermehrt mit einem tiefen Erwerbseinkommen und einem erhöhten Risiko von Erwerbslosigkeit einher. Dadurch steigt auch die Gefahr, von Armut betroffen zu sein.

Bildung hat einen massgeblichen Effekt auf die Arbeitsmarktchancen einer Person. Deshalb gilt der Erwerb von Bildungsabschlüssen und Kompetenzen als eines der zentralen Instrumente zur Armutsprävention und -bekämpfung. Bei der Diskussion von Bildung und Armut ist die wechselseitige Beziehung zwischen den beiden Themen zu berücksichtigen. Zum einen haben Personen mit fehlender Bildung ein erhöhtes Armutsrisiko. Zum anderen kann sich eine Armutssituation negativ auf die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen auswirken.

Bund und Kantone sind gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz verantwortlich (Art. 61a BV). Die frühe Kindheit liegt im Kompetenzbereich der Kantone und Gemeinden, wobei auch die Zivilgesellschaft (Vereine, Verbände, Fachorganisationen) eine wichtige Rolle einnimmt. Für den Bereich der obligatorischen Schule sind die Kantone per Bundesverfassung verpflichtet, wichtige Ziele und Strukturen landesweit zu harmonisieren. Die Gemeinden wiederum organisieren den Schulbetrieb. Auf der Sekundarstufe II erfolgt die Steuerung der Berufsbildung innerhalb der Verbundpartnerschaft gemeinsam zwischen Bund, Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt (OdA). Die Zuständigkeit für die

Gymnasien und Fachmittelschulen liegt bei den Kantonen. Im Bereich der Weiterbildung können Bund und Kantone Massnahmen fördern, wenn ein öffentliches Interesse besteht.

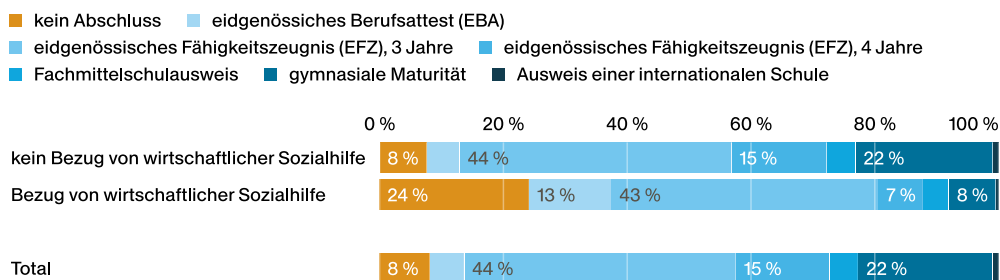
Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen – soziale Herkunft als Weichensteller

Die statistischen Kennzahlen zeigen, dass in der Schweiz ein klarer Zusammenhang zwischen den finanziellen Mitteln eines Haushalts und den Bildungsergebnissen der Kinder besteht. Neben weiteren Aspekten der sozialen Herkunft haben die finanziellen Mittel einer Familie einen Einfluss auf die Bildungschancen und damit die Gestaltungsmöglichkeiten einer Person. So erreichen beispielsweise Kinder aus Haushalten mit Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe dreimal häufiger keinen nachobligatorischen Abschluss als Kinder aus Haushalten ohne wirtschaftliche Sozialhilfe – und dreimal seltener eine gymnasiale Maturität (siehe [Abbildung 4](#)). Gleichzeitig gibt es entlang der verschiedenen Bildungsstufen ein breites Angebot an Unterstützungs- und Förderangeboten. Es stellt sich somit die Frage, welche Möglichkeiten es auf der Ebene der Rahmenbedingungen gibt, um die Bildungschancen noch stärker von der ökonomischen Situation eines Haushalts zu entkoppeln.

Abbildung 4

Abschluss auf Sekundarstufe II nach Bezug wirtschaftlicher Sozialhilfe des Elternhauses

Erreichter Abschluss auf Sekundarstufe II bis zum 25. Lebensjahr



IV.A0160.25.V2.25.d

Bemerkung: Der Bezug der wirtschaftlichen Sozialhilfe bezieht sich auf den Zeitraum, als die Person 15 Jahre alt war.

Lesebeispiel: Von den Jugendlichen aus Familien mit Sozialhilfebezug erreichen 24 % bis zum 25. Lebensjahr keinen Abschluss auf Sekundarstufe II. Der entsprechende Anteil bei Jugendlichen aus Familien ohne Sozialhilfebezug liegt bei 8 %.

Quelle: BFS – LABB/Strukturerhebung/Sozialhilfestatistik, © BSV 2025

Frühe Kindheit: Startunterschiede mit langer Wirkung

Sowohl in der Forschung als auch in der politischen Diskussion besteht ein breiter Konsens, dass die Phase der frühen Kindheit zentral ist. In den ersten vier Lebensjahren wird der Grundstein für die weitere Entwicklung gelegt. Gleichzeitig gibt es im Bereich der frühen Kindheit in der Schweiz keine nationale Koordination und die Angebote unterscheiden sich je nach Kanton und Gemeinde. Damit die bestehenden Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) ihr Potenzial entfalten können, ist eine bedarfsgerechte Verbreitung sowie gute Qualität entscheidend. Familienergänzende Betreuungsangebote sind für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wichtig und erhalten in der öffentlichen Diskussion viel Aufmerksamkeit. Unter dem Aspekt der Chancengerechtigkeit und der Unterstützung von Kindern aus sozial benachteiligten Familien sind die Angebote vermehrt als Bildungsorte zu betrachten und entsprechend zu stärken.

Schulsystem – eine Institution für alle Kinder

Die Schule hat ein grosses Potenzial, die Chancengerechtigkeit zu verbessern. Aufgrund der Schulpflicht nehmen alle Kinder – unabhängig ihrer sozialen Herkunft – an diesem Bildungsangebot teil. Auf der Ebene der Ausgestaltung des Schulsystems rückt in Bezug auf die Chancengerechtigkeit die frühe Selektion auf der Sekundarstufe I in den Fokus. Die Forschung zeigt, dass das zugeteilte Anforderungsprofil einen massgeblichen Ein-

fluss auf den weiteren Bildungsverlauf sowie die Kompetenzentwicklung hat. Weiter verdichten sich die Forschungsergebnisse, dass eine frühe Selektion einen negativen Effekt auf die Chancengerechtigkeit hat und die Zuteilung bei vergleichbaren Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler von der sozialen Herkunft der Kinder mitbeeinflusst wird.

Die Sensibilisierung von Lehrpersonen ist hier ein möglicher Ansatzpunkt, damit Kinder aus einkommensschwachen Haushalten nicht systematisch unterschätzt werden. Ein weiterer Faktor ist die soziale Zusammensetzung der Klassen. Gegenmassnahmen können darin bestehen, die soziale Herkunft bei der Klassenzuweisung und bei der Festlegung von Einzugsgebieten zu berücksichtigen, die soziale Durchmischung als eines der zentralen Ziele der Stadtentwicklung zu verfolgen oder Schulen mit zusätzlichen Ressourcen zu unterstützen.

Ergänzend zum formalen Schulsystem trägt die Teilnahme an ausserschulischen Aktivitäten und informeller Bildung zur Persönlichkeitsentwicklung und sozialen Integration bei. Auch diesbezüglich sind Unterschiede je nach sozialer Herkunft festzustellen. Ein besserer Zugang für alle stellt daher eine wichtige Herausforderung dar.

Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II

9,6 % der Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren ohne nachobligatorische Ausbildung sind von Armut betroffen. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in diesem Alter (6,6 %) haben sie ein grösseres Armutsrisiko. Am tiefsten ist das Armutsrisiko bei Personen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe (5,6 %).

Rund 10 % der Jugendlichen und jungen Erwachsenen erreichen bis zum Alter von 25 Jahren keinen Abschluss auf Sekundarstufe II. Damit wird das bildungspolitische 95%-Ziel von Bund und Kantonen nicht erreicht. Da Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss ein erhöhtes Armutsrisiko haben, ist dies auch aus armutspolitischer Sicht relevant. Bereits gut bekannt war, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund mit rund 85 % tiefere Abschlussquoten als Jugendliche ohne Migrationshintergrund (92 %) haben. Neue Analysen zeigen nun, dass auch Jugendliche aus Haushalten mit tiefen Erwerbseinkommen (87 %) sowie aus Familien mit Sozialhilfebezug (76 %) deutlich tiefere Abschlussquoten aufweisen.

Rund 14 % der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren verfügen über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss. Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren sowie die erste Migrationsgeneration sind überdurchschnittlich oft betroffen. Neben der klassischen beruflichen Grundbildung gibt es in der Schweiz für Erwachsene mit der Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen verschiedene weitere Möglichkeiten, einen Berufsabschluss zu erlangen. Herausforderungen bestehen bei der Deckung der Lebenshaltungskosten, der Vereinbarkeit mit allfälligen Betreuungsaufgaben, der fehlenden Bekanntheit, den zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen für den Nachweis bestehender Kompetenzen sowie mangelnden Sprachkompetenzen bei der potenziellen Zielgruppe.

Personen mit geringen Grundkompetenzen

Personen mit geringen Grundkompetenzen haben ein erhöhtes Risiko für ein tiefes Erwerbseinkommen oder Arbeitslosigkeit. Geringe Grundkompetenzen entstehen bereits im Verlauf der obligatorischen Schule, Kompetenzen können aber auch im Verlauf des Erwachsenenlebens nachlassen oder an Bedeutung verlieren. Obschon in der Schweiz eine breite Palette an Bildungsangeboten zur Förderung der Grundkompetenzen besteht, werden diese von der Zielgruppe noch zu wenig genutzt. Vertiefende Anstrengungen im Bereich der Sensibilisierung der Betroffenen sowie der Arbeitgebenden sind nötig. Auch bei der Passung der Bildungsangebote mit der Lebenswelt der Betroffenen sowie bei der Vereinbarkeit könnte noch Optimierungspotenzial vorhanden sein.

ERWERBSARBEIT UND ARMUT

Zentraler Schutz gegen Armut



- ▶ Erwerbsarbeit ist der zentrale Schutz gegen Armut – besonders bei ganzjährigen Normalarbeitsverhältnissen. Die Armutsquote der Erwerbstätigen lag in den letzten 10 Jahren konstant bei rund 4 % und damit durchgehend deutlich tiefer als diejenige der Nichterwerbstätigen.
- ▶ Im Jahr 2023 waren 168 000 Personen zwischen 18 und 64 Jahren trotz Erwerbsarbeit von Einkommensarmut betroffen (*Working Poor*). Rechnet man die mitbetroffenen Haushaltsangehörigen hinzu, leben insgesamt etwa 300 000 Personen – darunter rund 78 000 Kinder – in Haushalten mit Erwerbsarmut.
- ▶ Besonders gefährdet sind Personen in atypischen Beschäftigungen (befristet, Teilzeit, Arbeit auf Abruf), in Tieflohnsektoren, mit geringer Erwerbsintensität oder Soloselbständige.
- ▶ Fehlende oder lose Arbeitsmarktanbindung betrifft vor allem Geringqualifizierte, Drittstaatenangehörige, junge Erwachsene sowie ältere Stellensuchende.
- ▶ Erfolgreiche Massnahmen setzen möglichst früh, individualisiert und arbeitsmarktnah an.

Erwerbsarbeit ist in der Schweiz das zentrale Mittel zur Vermeidung von Armut. Die Möglichkeit, unter fairen Bedingungen (*decent work*) einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, ist dabei nicht nur entscheidend für die materielle Sicherung, sondern auch für soziale und gesellschaftliche Teilhabe.

Schutzfunktion von Erwerbsarbeit konstant hoch

Die Schutzwirkung von Erwerbsarbeit ist hoch und in den letzten Jahren stabil geblieben: Während die Armutsquote von Nichterwerbstätigen zwischen 2014 und 2023 von rund 11 % auf bis zu 17 % anstieg, blieb sie bei Erwerbstätigen konstant bei etwa 4 % (siehe [Abbildung 5](#)). Auch das Risiko, trotz Erwerbstätigkeit auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, ging seit 2016 leicht zurück (rund 7000 Betroffene weniger). Dies weist auf die Stabilität des Schweizer Arbeitsmarkts und die Wirksamkeit bestehender Massnahmen hin.

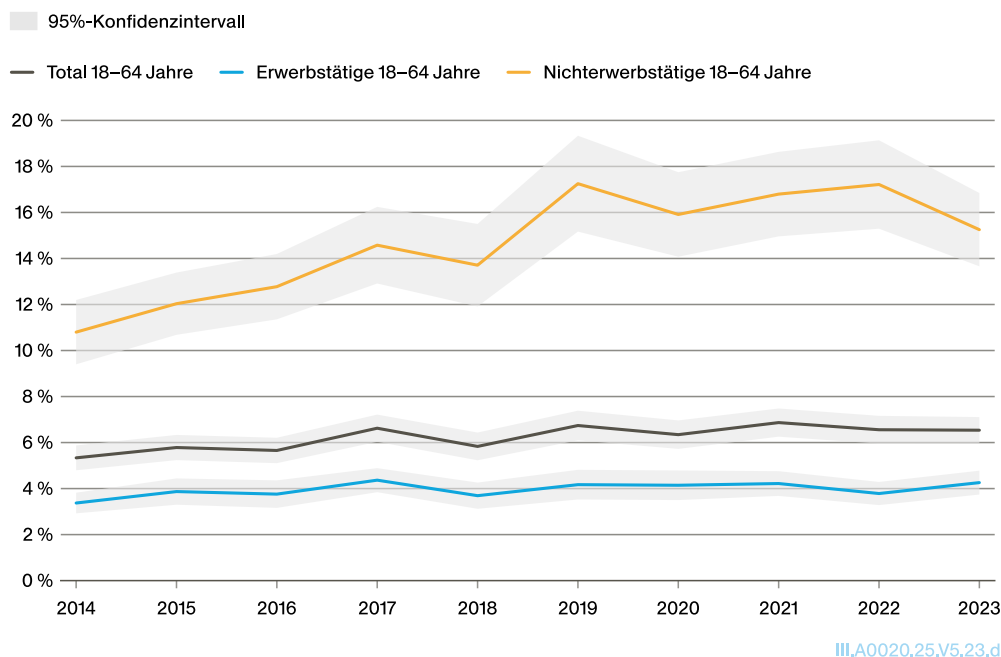
Allerdings schützt nicht jede Form von Erwerbstätigkeit automatisch vor Armut. Als *Working Poor* gelten hier Personen im Alter von 18–64 Jahren, die im Jahr vor der Erhebung in mehr als der Hälfte der Monate gearbeitet haben, deren Haushaltseinkommen aber trotzdem unter der Armutsgrenze liegt. Im Jahr 2023 waren dies rund 168 000 Erwerbstätige. Rechnet man die mitbetroffenen Haushaltsangehörigen hinzu, leben insgesamt etwa 300 000 Personen – darunter rund 78 000 Kinder – in Haushalten mit Erwerbsarmut.

Insgesamt ist die Arbeitsmarktsituation in der Schweiz gut. Die Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen liegt im internationalen Vergleich hoch und ist in den letzten 20 Jahren weiter gestiegen. Die Arbeitslosigkeit bewegt sich – abgesehen von normalen konjunkturellen Schwankungen – auf tiefem Niveau. Nach der Covid-19-Krise war die Beschäftigungsentwicklung besonders dynamisch, begleitet von sehr tiefer Arbeitslosigkeit und zunehmenden Rekrutierungsschwierigkeiten der Unternehmen.

Der Schutz vor Erwerbsarmut ist in Haushalten, in denen zwei Personen im Erwerbsalter leben, besonders hoch. Auf Seite des Haushaltseinkommens zeigt die Situationsanalyse, dass insbesondere Personen in Haushalten mit einer mittleren bis hohen Erwerbsintensität (ab 55 % ausgeschöpftem Erwerbspotenzial) sowie Personen in ganzjährigen Normalarbeitsverhältnissen gut vor Armut geschützt sind.

Abbildung 5 Quote der Einkommensarmut nach Erwerbsstatus, 2014 bis 2023

Personen im Erwerbsalter



Bemerkung: Erwerbstätige (Nichterwerbstätige) sind hier definiert als 18 bis 64-jährige Personen, die im Vorjahr der Erhebung in mehr (weniger) als der Hälfte der Monate einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgingen. Personen mit Angaben für weniger als 7 Monate sind aus der Analyse ausgeschlossen.

Quelle: BFS – SILC 2014–2023, © BSV 2025

Zusammenhänge zwischen atypischer Beschäftigung und Armutsrisiko

Erwerbstätige in nicht regulären Normalarbeitsverhältnissen sind unter den Working Poor übervertreten und weisen ein erhöhtes Armutsrisiko auf. Dazu gehören Personen in befristeten oder atypischen Beschäftigungen – etwa Teilzeit, Arbeit auf Abruf oder mit atypischen Arbeitszeiten (Abend-, Nacht-, Wochenendarbeit). Auch Soloselbstständige und Beschäftigte in kleinen Betrieben weisen ein erhöhtes Armutsrisiko auf.

Analysen weisen drauf hin, dass atypisch Beschäftigte tiefere Stundenlöhne erzielen als Normalbeschäftigte – selbst in insgesamt vergleichbaren Einkommensbereichen. Zusätzlich nehmen sie seltener an Weiterbildungen teil.

Obwohl Frauen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen übervertreten sind und schlechtere Karriere- und Lohnchancen haben, tragen sie statistisch betrachtet kein höheres Risiko der Erwerbsarmut. Da in der Armutsmessung das gesamte Haushaltseinkommen berücksichtigt wird, treten individuelle Nachteile weniger stark hervor – ein Befund, der als «Genderparadox der Erwerbsarmut» bezeichnet wird. Die Literatur sowie Analysen des Monitorings zeigen auch: Trennt sich ein Haushalt, entstehen dadurch für Frauen höhere Armutsrisiken als für Männer.

Ob atypische Beschäftigungsformen als «Sprungbrett» in reguläre Arbeitsverhältnisse oder als «Sackgasse» wirken, lässt sich empirisch nicht eindeutig beantworten. Beide Entwicklungen sind möglich – je nach individueller Ausgangslage und strukturellem Kontext. Für die Schweiz deutet die bisherige Evidenz darauf hin, dass atypische Beschäftigung und Arbeitslosigkeit keine dauerhaft verfestigten Problemlagen darstellen, sondern eine gewisse Durchlässigkeit in reguläre Beschäftigung besteht. Eine vertiefte Analyse dieser Zusammenhänge steht allerdings noch aus.

Erwerbsintensität und Lohnhöhe – Ansatzpunkte zur Vermeidung von Erwerbsarmut

Das Einkommen aus Erwerbsarbeit kann auf zwei Wegen erhöht werden: durch ein höheres Erwerbspensum oder durch einen höheren Lohn.

In Berufen mit Tieflohn ist das Armutsrisiko erhöht, doch eine Working-Poor-Situation ist nicht automatisch mit einem Tieflohn gleichzusetzen.⁶ Je nach Erwerbspensum und Haushaltsgrösse ist es möglich, dass auch ein Erwerbseinkommen oberhalb des Tieflohnlevels den Mindestbedarf des Haushalts nicht deckt. Umgekehrt können Tieflohnbeziehende von Armut verschont sein, wenn der Haushaltsbedarf relativ gering ist oder wenn weitere Einkommen dazukommen (z. B. Erwerbseinkommen des Partners oder der Partnerin). Tatsächlich zeigt die Literatur, dass nur eine Minderheit der Tieflohnbeziehenden armutsbetroffen ist. Im internationalen Vergleich ist der Anteil von Tieflohnstellen in der Schweiz zudem relativ gering und liegt stabil bei rund 10 %. Gesamtarbeitsverträge (GAV) mit Mindestlöhnen gelten als zentrale Massnahme für den Lohnschutz in der Schweiz.

Haushalte mit hoher Erwerbsintensität sind in der Regel gut vor Armut geschützt. Auch Personen, die ganzjährig in Normalarbeitsverhältnissen tätig sind, weisen ein geringes Armutsrisiko auf. Ein erheblicher Teil der erwerbsarmen Personen arbeitet hingegen in Teilzeit – teils unfreiwillig. Diese Unterbeschäftigten wären bereit und in der Lage, ihr Pensum zu erhöhen, finden dafür aber keine passende Stelle. Frauen sind davon häufiger betroffen als Männer, was auf segmentierte Arbeitsmärkte hinweist, in denen eine Ausweitung des Arbeitspensums in traditionell weiblichen Berufen nicht immer möglich oder vorgesehen ist.

Arbeitsmarktfähigkeit, fehlende oder lose Arbeitsmarktanbindung –

Ansatzpunkte von Akteuren und Massnahmen

Im Bereich Erwerbsarbeit und Armut sind zahlreiche Akteure tätig – von Bund, Kantonen und Gemeinden über die Sozialpartner bis hin zu Bildungsinstitutionen, Sozialdiensten und Non-Profit-Organisationen. Ihr Ziel ist es, Menschen eine existenzsichernde Perspektive durch Erwerbsarbeit zu eröffnen und ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu stärken. Diese wird als dynamisches Zusammenspiel zwischen individuellen Voraussetzungen (z. B. Gesundheit, Kompetenzen, Motivation) und arbeitsmarktseitigen Anforderungen und Strukturen verstanden. Zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit werden im Schwerpunkt-Heft acht zentrale Handlungsfelder identifiziert: Gesundheit, soziale Integration, Kompetenzen, Orientierung, Vereinbarkeit, Anreize, Entlohnung sowie Arbeitsmarktzugang und Diskriminierung. Entlang dieser Handlungsfelder setzen die Akteure mit unterschiedlichen Massnahmen an.

Ein besonderer Fokus liegt auf Personen mit erhöhter Gefahr einer losen oder fehlenden Arbeitsmarktanbindung: Menschen mit geringer Bildung, Drittstaatenangehörige, junge Erwachsene sowie Personen im fortgeschrittenen Erwerbsalter nach Stellenverlust. Für sie besteht ein breites Angebot an Massnahmen, die die Arbeitsmarktfähigkeit stärken und die Erwerbsintegration fördern. Besonders erfolgreich sind Massnahmen, die rasch, individualisiert und arbeitsmarktnah ansetzen. Herausfordernd bleibt hingegen die Integration von Personen, die mehrfach belastet sind oder über längere Zeit keine Erwerbsarbeit ausüben konnten (Erwerbsunterbrüche). Hier ist eine enge Koordination der Akteure und Leistungen zentral, damit der Unterstützungsbedarf erkannt und umfassend adressiert werden kann. An diesem Punkt setzt beispielsweise die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) an. Evaluationen bescheinigen ihr grosses Wirkungspotenzial – das in Zukunft noch stärker genutzt werden könnte.

MATERIELLE EXISTENZSICHERUNG

Rückgrat der Armutsbekämpfung



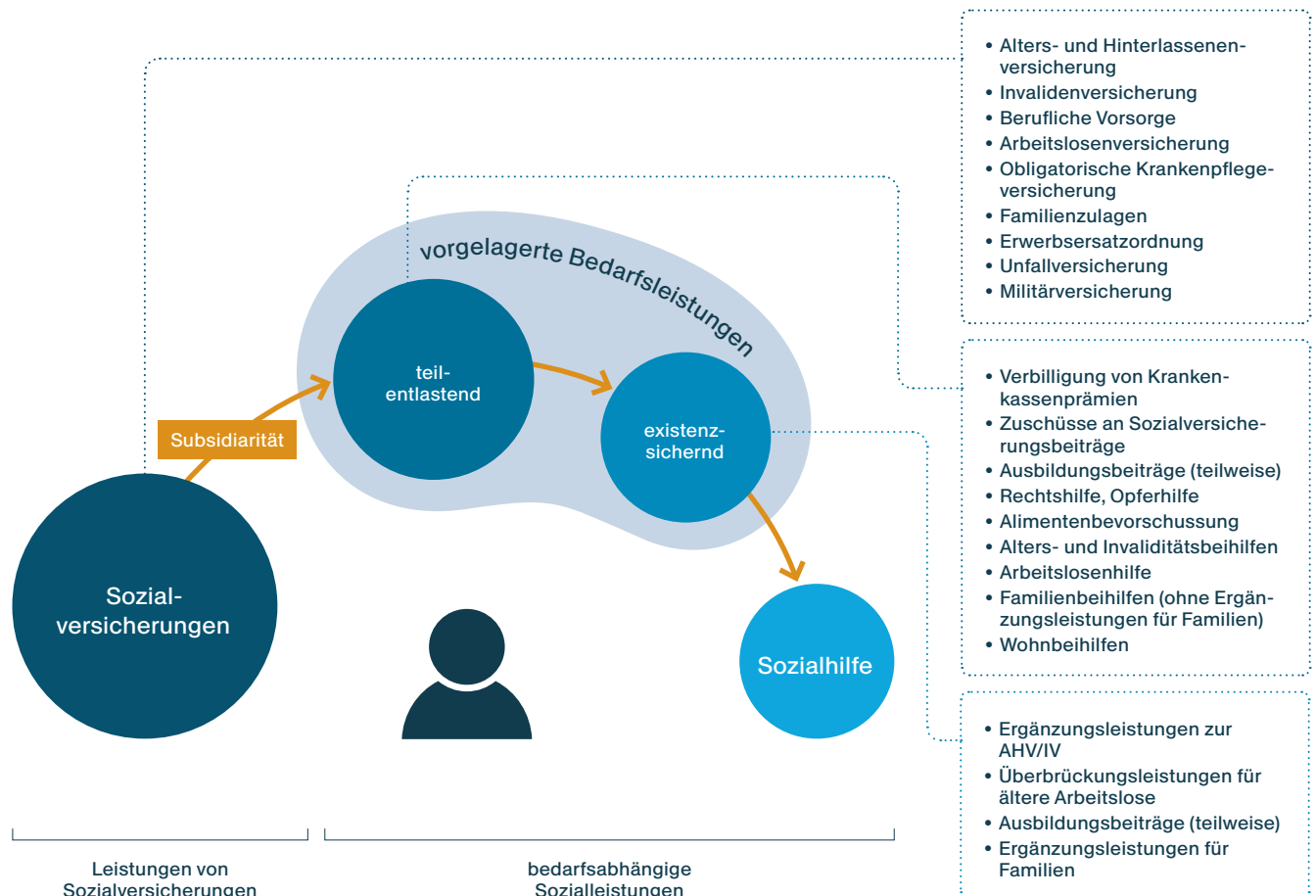
- ▶ **Das soziale Sicherungsnetz der Schweiz besteht aus den Sozialversicherungen und bedarfsabhängigen Sozialleistungen, die sich spezifisch an Menschen mit wenig Geld richten. Gemeinsam tragen diese Leistungen erheblich zur Vermeidung von Armut bei. Für Personen in der Erwerbsphase und ihre Kinder reduzieren sie die Quote der Einkommensarmut von 16 % auf 6 %. Für rund zwei Drittel dieser Reduktion sind die Sozialversicherungen verantwortlich.**
- ▶ **Der Anteil der Bevölkerung, der mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt wird, bewegt sich seit Mitte der 2000er-Jahre relativ stabil bei 3 %. In der jüngeren Vergangenheit ging die Sozialhilfequote tendenziell zurück.**
- ▶ **Rund 20 bis 40 % der Personen, die Anspruch auf bedarfsabhängige Sozialleistungen haben, machen diesen nicht geltend. Weitere Herausforderungen bilden ambivalente Wirkungen von Sanktionen, die gesellschaftliche Teilhabe von Sozialhilfebeziehenden und sensible Unterschiede bei der konkreten Ausgestaltung und Gewährleistung des Existenzminimums.**

Wenn das Einkommen nicht ausreicht, um das soziale Existenzminimum zu decken, greifen in der Schweiz verschiedene Instrumente der materiellen Existenzsicherung. Grundsätzlich sind zwei Arten von finanziellen Sozialleistungen zu unterscheiden: Sozialversicherungen schützen alle Versicherten gleichermassen vor wirtschaftlichen Risiken wie beispielsweise Erwerbsausfällen (z. B. Arbeitslosenversicherung, AHV) oder krankheits- und unfallbedingten Ausgaben. Bedarfsabhängige Sozialleistungen dagegen richten sich einzig an Haushalte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen (z. B. Sozialhilfe, Verbilligung von Krankenkassenprämien). Dazu kommen weitere Instrumente wie steuerliche Entlastungen von finanzschwachen Haushalten und soziale Sachtransfers (z. B. öffentliches Bildungswesen, abgestufte Kita-Tarife). Während für die Sozialversicherungen in erster Linie der Bund zuständig ist, sind die übrigen Instrumente der materiellen Existenzsicherung stark durch Kantone und Gemeinden geprägt. Gemeinnützige Organisationen leisten ebenfalls punktuelle und flexible materielle Unterstützung. Insgesamt betrachtet, stehen im Zentrum ihrer Tätigkeiten die Beratung und persönliche Hilfe.

Abbildung 6 zeigt die unterschiedlichen Leistungen im System der sozialen Sicherheit. Einzelne Sozialwerke wie die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung oder die Sozialhilfe beschränken sich nicht auf finanzielle Leistungen. Sie stehen ihren Klientinnen und Klienten auch beratend zur Seite und setzen sich für ihre berufliche und soziale Integration ein.

Sozialversicherungen verfolgen in der Regel nicht das ausdrückliche Ziel, Armut zu bekämpfen. Ihre Aufgabe besteht darin, finanzielle Einbussen zu kompensieren, die mit bestimmten Lebensereignissen verbunden sind (z. B. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Tod des Partners oder der Partnerin). Faktisch tragen Sozialversicherungen aber sehr viel zur Armutsreduktion bei: Ohne jegliche Sozialleistungen wären 16 % der ständigen Wohnbevölkerung in Haushalten ohne Altersrenten von Armut betroffen. Die Leistungen der Sozialversicherungen reduzieren diese Quote um 6 Prozentpunkte, die Bedarfsleistungen um weitere 4 Prozentpunkte (siehe **Abbildung 7**). Bei Haushalten mit Altersrenten ist dieser Effekt noch deutlich stärker ausgeprägt. Allerdings haben Sozialversicherungen in dieser Lebensphase eine andere Funktion als im Erwerbsalter, die Renten der 1. und 2. Säule bilden für die meisten Pensionierten dauerhaft die Basis des Haushaltseinkommens.

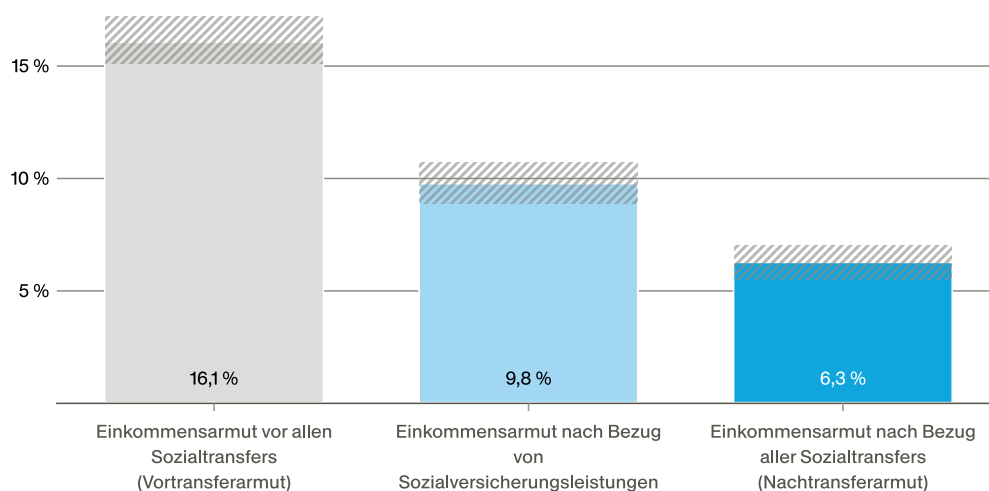
Abbildung 6
Leistungen im System der sozialen Sicherheit



II.A0020.25.V1.00.d

Abbildung 7
Vor- und Nachtransferarmut von Personen in Haushalten ohne Altersrenten, 2023

95%-Konfidenzintervall



II.A0050.25.V5.23.d

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen können sich zwischen den Kantonen und Gemeinden beträchtlich unterscheiden. Bis zum Rentenalter bildet die Sozialhilfe überall das sogenannte «letzte Netz» – sie gewährleistet das soziale Existenzminimum unabhängig von den Gründen, die eine Person oder einen Haushalt in eine wirtschaftliche Notlage brachten. Der Anteil der Bevölkerung, der von der Sozialhilfe unterstützt wird, war von Anfang der 1970er-Jahre bis Mitte der 2000er-Jahre stark gestiegen. Seither ist die Sozialhilfequote durch eine relativ grosse Stabilität gekennzeichnet und bewegt sich um 3 %. In der jüngeren Vergangenheit ist die Tendenz sinkend, unter anderem dank einer günstigen Arbeitsmarktlage (2023: 2,8 %).

Im Bereich der bedarfsabhängigen Sozialleistungen identifiziert das Armutsmonitoring die folgenden Herausforderungen (ohne spezifische Massnahmen zur Bildung und Erwerbsintegration):

Nichtbezug von Sozialleistungen

Ungefähr 20 bis 40 % der Personen, die Anspruch auf bedarfsabhängige Sozialleistungen haben, lösen diesen nicht ein – beispielsweise aus Scham, Unwissen oder wegen administrativer Hürden. Das schränkt die angestrebte Wirkung ein oder verweist darauf, dass die Leistungen nicht optimal konzipiert sind. Auch besteht die Gefahr, dass sich damit Ungleichheiten unter den Schwächsten der Gesellschaft vergrössern.

Wirkung von Sanktionen

Die Wirkung von Sanktionen gegenüber Klientinnen und Klienten ist in der materiellen Existenzsicherung (z. B. Sozialhilfe) begrenzt. Die internationale Forschung zeigt, dass Zwang und schematische Sanktionen zwar zu kurzfristigen Erfolgen führen können. Sie sind aber selten nachhaltig und können längerfristig kontraproduktive Folgen haben. Vielsprechender ist eine Unterstützungspraxis, die fallspezifische Lösungen sucht und konsensual ausgerichtet ist. Dies schliesst den Einsatz von Sanktionen nicht grundsätzlich aus. Doch ist es wichtig, dass sie in Handlungsstrategien eingebettet sind, die der Situation der Betroffenen gerecht werden und geeignet sind, deren Perspektiven massgeblich zu verbessern. Dafür ist ausreichendes und fachlich qualifiziertes Personal notwendig.

Soziale Integration

Die Sozialhilfe ist nicht nur für die berufliche Integration zuständig, sondern auch für die gesellschaftliche Teilhabe ihrer Klientinnen und Klienten. Herkömmliche Beschäftigungsmassnahmen sind dafür nicht immer geeignet. Eine Alternative bilden Massnahmen, die den Betroffenen eine grössere Bandbreite an potenziell sinnstiftenden Tätigkeiten eröffnen. Dazu gehören auch gemeinschaftsbezogene Tätigkeiten, die den sozialen Zusammenhalt, den ökologischen Wandel oder demokratische Strukturen stärken. Die Entwicklung solcher Angebote befindet sich noch in einer frühen Phase. Auch erweist es sich als sehr anspruchsvoll, ihre Wirkungen zuverlässig und differenziert festzustellen.

Gleichheit und Gerechtigkeit in der Leistungserbringung

Für bedarfsabhängige Sozialleistungen sind in erster Linie die Kantone und Gemeinden zuständig. Die stark föderale Prägung eröffnet einerseits Raum für situationsgerechte Lösungen und innovative Experimente. Andererseits können kantonale und kommunale Unterschiede das Gerechtigkeitsempfinden stark strapazieren, weil sie viele Themen im Bereich der Grund- und Menschenrechte betreffen. Lösungsansätze können bei einheitlichen Normen, in der Rechtsprechung, dem Rechtsschutz oder den Vollzugsstrukturen ansetzen.

ARMUT ALS POLITISCHE HERAUSFORDERUNG

Zusammenspiel von individuellen Faktoren und Rahmenbedingungen

- ▶ **Armut entsteht im Zusammenspiel von individuellen Faktoren und strukturellen Rahmenbedingungen.**
- ▶ **Individuelle Faktoren wie Bildungsabschluss, Erwerbspensum oder Herkunft sind wichtig – aber sie allein erklären Armut nicht vollständig.**
- ▶ **Strukturelle Bedingungen prägen die Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten von Personen entscheidend mit.**
- ▶ **Aufgrund der Datenverfügbarkeit fokussieren Statistiken stärker auf individuelle Merkmale, während strukturelle Einflüsse schwerer messbar sind und deshalb im aktuellen Diskurs weniger berücksichtigt werden.**

In der öffentlichen Debatte über Armut stehen häufig individuelle Faktoren im Vordergrund – wie Bildungsabschluss, Migrationsstatus oder Erwerbsbeteiligung, aber auch Vorstellungen von mangelnder Anstrengung, Fehlentscheidungen oder fehlender Bildungsbereitschaft. Ein solcher Fokus auf individuelle Faktoren zur Erklärung von Armut greift jedoch zu kurz. Die Ergebnisse des Monitorings zeigen: Individuelle Merkmale – wie Bildungsstand oder Erwerbsstatus – spielen eine wichtige Rolle für das Armutsrisiko, erklären das Entstehen von Armut jedoch nicht vollständig.

Deutlich wird vielmehr: Armut entsteht im Zusammenspiel von individuellen Faktoren, individuellen Lebenslagen und strukturellen Rahmenbedingungen. Rahmenbedingungen wie die Ausgestaltung des Bildungssystems oder der familienergänzenden Kinderbetreuung, rechtliche Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes oder auch die Ausgestaltung des Systems der materiellen Existenzsicherung können individuelle Handlungsspielräume erweitern oder begrenzen – und damit Armutsrisiken abfedern oder verstärken. Gleichzeitig nehmen diese Rahmenbedingungen auch Einfluss auf individuelle Charakteristiken wie das Erreichen eines Bildungsabschlusses oder das realisierte Erwerbspensum.

Statistische Armutsanalysen beruhen meistens auf Personendaten mit individuellen Merkmalen, während Informationen zu strukturellen Rahmenbedingungen schwieriger zu erfassen sind. Dies trägt dazu bei, dass der Fokus häufig stärker auf individuellen Faktoren liegt – obwohl Armut im Zusammenspiel mit den Rahmenbedingungen entsteht.

Tiefes Bildungsniveau – individuelle Voraussetzungen und strukturelle Hürden

In allen Schwerpunktheften zeigt sich: Menschen mit tiefem Bildungsniveau (z. B. ohne nachobligatorischen Abschluss) haben aufgrund schlechterer Arbeitsmarktchancen ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko, leben häufiger in Haushalten knapp über der Armutsgrenze und sind häufiger auf Sozialhilfe angewiesen (knapp 50 % der Sozialhilfebeziehenden haben keinen nachobligatorischen Abschluss).

Der erreichte Bildungsabschluss ist jedoch nicht nur Ausdruck individueller Leistung oder Fähigkeit. Die soziale Herkunft sowie institutionelle Bedingungen – wie der Selektionszeitpunkt im Schulsystem, späte Zuwanderung in das Schulsystem oder ungleiche Zugänge zu und Inanspruchnahme von Förderung – prägen den Schulerfolg mit. Auch die Ausgestaltung der schulischen Bewertungssysteme kann eine Rolle spielen, denn Erwartungen von Lehrpersonen können die tatsächliche Schulleistung mitbeeinflussen.

Auch im Erwachsenenalter bestehen strukturelle Hürden bei der Weiterbildung: Personen mit tiefem Einkommen, geringen Kompetenzen oder in atypischen Beschäfti-

gungsverhältnissen nehmen seltener an Weiterbildungen teil – nicht nur aus mangelndem Interesse, sondern auch wegen direkter und indirekter Hürden wie Kosten, Zeitmangel, Stress oder fehlender organisatorischer Unterstützung. Arbeitgeber investieren seltener in die Weiterbildung von einkommensschwachen Mitarbeitenden (81 %) als in die von Gutverdienenden (93 %). Besonders atypisch Beschäftigte nehmen seltener an Weiterbildungen teil und erzielen meist tiefere Löhne – Nachteile, die sich gegenseitig und im Erwerbsverlauf verstärken können.

Migration – strukturelle Barrieren und individuelle Herausforderungen

Ausländerinnen und Ausländer sind in der Schweiz häufiger von Armut betroffen als Schweizerinnen und Schweizer. Dabei ist die Gruppe sehr heterogen: Zuwanderungsgrund, Aufenthaltsstatus, Bildungsniveau, Erwerbsbiografie und Migrationserfahrung unterscheiden sich stark. Während das Armutsrisiko für Personen aus EU/EFTA-Staaten mit 5,6 % vergleichsweise gering ist, liegt es für Personen aus Drittstaaten bei 11,7 %.⁷

Diese Unterschiede deuten auf eine Kombination aus strukturellen Barrieren und individuellen Herausforderungen hin: Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt (z. B. bei der Stellensuche), fehlende oder nicht anerkannte Qualifikationen aus dem Heimatland, aufenthaltsrechtliche Hürden oder sprachliche Barrieren sind Herausforderungen beim Zugang zu Erwerbsarbeit, Bildung und sozialer Absicherung. Auch fehlende soziale Netzwerke oder mangelnde Systemkenntnis können sich nachteilig auswirken.

Teilzeitarbeit – strukturelle Einschränkungen, nicht nur individuelle Wahl

Das Armutsrisiko von Personen, die überwiegend in Teilzeit arbeiten, ist mit 5,8 % gut doppelt so hoch wie jenes von Personen, die in Vollzeit arbeiten (2,8 %). Auch auf der Haushaltsebene wird deutlich: Haushalte mit einer sehr tiefen Erwerbsintensität (weniger als 20 %) sind trotz Erwerbsarbeit deutlich häufiger von Armut betroffen.

Teilzeitarbeit – insbesondere unfreiwillige – oder Erwerbsunterbrüche erscheinen in den Statistiken als individuelle Merkmale. Tatsächlich stehen dahinter oft strukturelle Hindernisse: fehlende oder unflexible Kinderbetreuung, starre Arbeitsbedingungen, segmentierte Arbeitsmärkte oder traditionelle Rollenbilder, die nicht nur Paarbeziehungen, sondern auch das Verhalten von Arbeitgebern mitprägen. Vor allem bei Personen, die ihr Pensum erhöhen möchten, für Mehrarbeit verfügbar sind, aber keine entsprechende Arbeitsstelle finden (Unterbeschäftigung), wird deutlich: Die Wahl des gewünschten Pensums gelingt nicht immer. Insbesondere Frauen sind von Unterbeschäftigung betroffen – mit Folgen für das individuelle Erwerbseinkommen, ihre soziale Absicherung und die eigenständige Vorsorge im Alter.

Alleinlebende und Einzelternhaushalte – Systematische Absicherung in einer individualisierten Gesellschaft

Die finanzielle Absicherung über Paarhaushalte ist in der Schweiz weiterhin sehr wichtig. Doch veränderte Lebensformen – etwa Trennungen, Scheidungen oder individualisierte Lebensmodelle – führen dazu, dass diese Absicherung zunehmend brüchiger wird. Heute machen Alleinlebende und Alleinerziehende rund 40 % aller Haushalte aus. Sie tragen ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko.

Das System der sozialen Sicherheit (z. B. Arbeitslosenversicherung oder Altersvorsorge) ist stark auf individuelle Erwerbsbiografien ausgerichtet. Wer nur geringe Einkommen erzielt oder längere Erwerbsunterbrüche aufweist, ist deshalb besonders armutsgefährdet, wenn ein Haushalt auseinanderbricht. Besonders Frauen sind hier im Fokus, da sie überdurchschnittlich viel Haus- und Betreuungsarbeit leisten. Diese unbezahlte Arbeit führt zu einer reduzierten Erwerbsbeteiligung, tieferen Einkommen und erschwerten Karriereperspektiven. Mit der Individualisierung der Lebensformen gewinnt eigene Erwerbstätigkeit für die finanzielle Absicherung jedoch zunehmend an Bedeutung. Prävention heisst daher: Betreuungsarbeit sozial oder paarintern abfedern, Informationslücken schliessen, berufliche Wiedereinstiege systematisch fördern und Erwerbsunterbrüche rechtzeitig und aktiv begleiten.

Regionale Unterschiede – Armut ist auch eine Frage des Wohnorts

Das Armutsrisiko wird nicht nur durch individuelle Faktoren, sondern auch durch regionale Rahmenbedingungen am Wohnort geprägt. Dies betrifft die Ausgestaltung des Bildungssystems (z. B. Selektionszeitpunkt und Selektionsmechanismen für die Sekundarstufe I), die Verfügbarkeit und Qualität von Kinderbetreuung, die Regelungen und Besonderheiten des regionalen Arbeitsmarktes, das Steuersystem oder auch die Instrumente der materiellen Existenzsicherung.

Dementsprechend sind die Instrumente der Armutsprävention und -bekämpfung regional und lokal unterschiedlich ausgestaltet – etwa bei der Verfügbarkeit und Finanzierung von familienergänzender Kinderbetreuung oder dem Angebot an bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Der Föderalismus ermöglicht dabei einerseits Lösungen, die innovativ sind und flexibel auf die Verhältnisse vor Ort eingehen. Andererseits kann die Vielfalt aber auch dazu führen, dass Menschen in vergleichbaren Lebenslagen unterschiedlich behandelt werden.

Nichtbezug – wenn Unterstützung nicht ankommt

Nichtbezug betrifft weit mehr als die Sozialhilfe oder andere finanzielle Leistungen. Obwohl es in der Schweiz ein differenziertes Unterstützungssystem gibt, erreichen Angebote einkommensarme Menschen teilweise zu spät, gar nicht oder nur unzureichend.

Schätzungen zeigen, dass 20 bis 40 % der Anspruchsberechtigten keine bedarfsabhängigen Sozialleistungen beziehen – unter anderem aus Unkenntnis, Scham oder wegen administrativer Hürden. Auch frühkindliche Bildung (z. B. Kitabesuche, Elternberatung) oder Weiterbildung im Erwerbsalter erreichen einkommensarme Gruppen seltener als einkommensstarke – obwohl gerade erstere besonders von qualitativ hochwertigen Programmen profitieren. Hürden sind etwa Kosten, mangelnde Flexibilität der Angebote, kulturelle Barrieren oder fehlende Information.

Diese Beispiele machen deutlich: Der Systemzugang ist nicht für alle gleich gut gewährleistet. Nichtbezug und eine tiefe Inanspruchnahme von Unterstützungs- und Förderangeboten verweisen deshalb nicht nur auf individuelles Verhalten, sondern auch auf strukturelle Hürden und Ausschlussmechanismen.

Zusammenspiel von individuellen und strukturellen Massnahmen

Gemäss dem Capability-Ansatz entscheiden sogenannte Umwandlungsfaktoren darüber, in welchem Ausmass materielle Ressourcen den persönlichen Handlungsspielraum vergrössern. Solche Umwandlungsfaktoren liegen nicht nur auf individueller Ebene (z. B. Gesundheit, Kompetenzen), sondern ganz wesentlich auch in den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen. Ohne tragfähige Strukturen können individuelle Stärken oft nicht wirksam werden – oder Risiken verstärken sich zusätzlich.

Daraus folgt: Wirksame Strategien der Armutsprävention und -bekämpfung brauchen eine ausgewogene Kombination von personenbezogenen Massnahmen (z. B. Coaching, Beratung, Potenzialabklärungen, aktivierende Angebote) und strukturellen Massnahmen (z. B. Zugang zu Bildung, Betreuung, Gesundheit oder Rechtssystem). Nur im Zusammenspiel beider Ebenen können Handlungsspielräume erweitert und Armutsrisiken nachhaltig verringert werden.

NÄCHSTE SCHRITTE

Bericht 2030 und Nationale Armutsstrategie

Mit diesem Bericht wird der erste Zyklus des Nationalen Armutsmonitorings abgeschlossen. Die umfangreichen konzeptionellen und inhaltlichen Arbeiten markieren den Beginn eines längerfristigen Prozesses, sodass sich das Monitoring in den nächsten Zyklen weiterentwickeln wird. Zentrale Aufgabe des Monitorings ist die Bereitstellung von evidenzbasiertem, steuerungsrelevantem Wissen für politische Entscheidungsträger. Durch die Regelmässigkeit des Monitorings eröffnet sich die Möglichkeit einer kontinuierlichen Armutsberichterstattung, die langfristige Trends sichtbar macht, unterschiedliche Dimensionen vertieft beleuchtet, Grundlagen für weiterführende Analysen liefert und das gesicherte Wissen regelmässig auf den neusten Stand bringt.

Für den zweiten Monitoringzyklus (2026–2030) ist vorgesehen, die bislang nicht vertieft behandelten Dimensionen Gesundheit, Wohnen, soziale Beziehungen und politische Teilhabe systematisch aufzuarbeiten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Weiterentwicklung der Datengrundlagen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um die im Auftrag des Parlaments geforderten Kantonsvergleiche und Verlaufsanalysen zu ermöglichen sowie den Monitoringcharakter zu stärken. Steuerdaten wären hierfür die beste Datenbasis, werden jedoch mittelfristig nicht auf nationaler Ebene verfügbar sein.⁸ Auch die Nutzung verknüpfter Administrativdaten (ohne Steuerdaten) wurde im ersten Zyklus des Monitorings angestossen und bleibt eine Option, um neue Einblicke in Erwerbsverläufe und spezifische Risikogruppen zu gewinnen. Ohne Steuerdaten bestehen dabei jedoch erhebliche Limitationen, da armutsrelevante Informationen wie z. B. Unterhaltszahlungen, Einkommen aus der beruflichen Vorsorge oder Vermögensangaben fehlen.

Im Rahmen einer jährlichen Austauschveranstaltung erfolgte während des ersten Monitoringzyklus zudem ein regelmässiger Austausch mit Verantwortlichen aus den Städten und Kantonen (Amtsleitende und Experten der kantonalen Armutsstatistik). Eine zunehmende Zahl der Kantone verwendet bereits kantonale Steuerdaten für die Berechnung ihrer kantonalen Armutskenntzahlen. Für die kommenden Zyklen ist deshalb auch eine vertiefte Zusammenarbeit mit den Kantonen denkbar, um die Vergleichbarkeit von Indikatoren zu verbessern oder vergleichbare Armutsindikatoren für das Nationale Armutsmonitoring in den Blick zu nehmen. Inwiefern diese Ziele im zweiten Zyklus erreicht werden können, hängt auch von den verfügbaren Ressourcen ab.

Mit dem Armutsmonitoring liegt ein wissenschaftlich neutraler Bericht vor, der nicht nur zentrale Daten und Analysen zur Armutssituation, sondern auch Wissen über bestehende Akteure und Massnahmen zusammenführt. Er bildet die Basis für die Nationale Armutsstrategie, welche der Bundesrat zusammen mit den wichtigsten Akteuren der Armutsprävention und -bekämpfung erarbeiten wird. Die Strategie soll bis Mitte 2027 vorliegen und erfüllt eine zentrale Forderung der Motion «Bekämpfung der Armut durch die Verlängerung des Präventionsprogramms und die Verabschiedung einer nationalen Strategie» von Nationalrätin Estelle Revaz (Geschäftsnummer 23.4450).

ENDNOTEN

- 1 Damit sind individuelle Daten aus den Steuererklärungen von Haushalten und Personen gemeint, die auf nationaler Ebene zusammengeführt und harmonisiert werden könnten.
- 2 Experimentelle Statistiken des BFS sind neue Auswertungen, die innovative Themen, Datenquellen oder Methoden aufgreifen, aber noch nicht den Status offizieller Statistiken haben und damit noch als vorläufig zu betrachten sind.
- 3 Der Betrag von 500 Franken bezieht sich auf Einpersonenhaushalte. Bei Mehrpersonenhaushalten wird das soziale Existenzminimum – relativ betrachtet – im selben Umfang angehoben.
- 4 Analysen basieren auf SAKE 2021–2023.
- 5 Berechnungen beziehen sich auf den Zeitraum 2013–2021. Gemessen werden äquivalenzbereinigte Bruttoerwerbseinkommen, die zu den untersten 20 % der Einkommensverteilung gehören.
- 6 Ein Tieflohn entspricht zwei Dritteln des standardisierten Bruttomedianlohnes. In 2022 sind das 4525 Franken für ein Vollzeitpensum mit 40 Stunden.
- 7 Bezieht sich auf Haushalte in der Erwerbsphase.
- 8 Siehe angenommene Motionen 25.3024 (Keine Weitergabe von Steuerdaten ohne Anonymisierung) und 25.3025 (Übermittlung von Steuerdaten durch die Kantone an den Bund zu statistischen Zwecken. Für eine formelle Gesetzesgrundlage).

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Projektorganisation

Das Armutsmonitoring der Schweiz wurde in Zusammenarbeit mit Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, mit Organisationen der Zivilgesellschaft und mit der Forschung erarbeitet. Mehr Informationen unter www.armutsmonitoring.ch.

Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Effingerstrasse 20
CH-3003 Bern
armutsmonitoring@bsv.admin.ch
www.armutsmonitoring.ch

Publikationszeitpunkt

November 2025

Bestelladresse für Printprodukte

BBL, Verkauf Bundespublikationen
CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch

Gesamtbericht Armutsmonitoring 2025

Beinhaltet Dokumente «Synthese Bericht 2025», «Armut in der Schweiz im Überblick», «Materielle Existenzsicherung in der Schweiz», «Erwerbsarbeit und Armut in der Schweiz», «Bildung und Armut in der Schweiz»
Bestellnummer: 318.872.D

Synthese des Berichts 2025

Bestellnummer: 318.873.D

Sprachversionen

Diese Publikation ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache verfügbar.

Digitale Version

Alle Sprachvarianten dieser Publikation stehen als PDF unter www.armutsmonitoring.ch zur Verfügung.

Grafische Konzeption, Infografiken und Satz
moxi ltd., Biel/Bienne

